

I. Anmeldung

TOP: 5.0

Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum 27.04.2017
öffentlich

Betreff:

Anpassung des Elternbeitrages für die Kindertagespflege in Nürnberg

Anlagen:

- 5.1 Entscheidungsvorlage
- 5.2 Beschlussvorschlag
- 5.3 Beilage

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
JHA	28.02.2013	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern in Tagespflege soll ab September 2017 von 1,70 Euro auf 1,90 Euro pro Stunde angepasst werden.

Für die kindbezogene staatliche Förderung liegt ein Basiswert nach den Vorschriften des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zugrunde. Dieser legt die gesetzlich definierte Förderhöhe für die Festlegung der maximal möglichen Elternbeteiligung fest.

Aufgrund des in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Basiswertes und der neuen Elternbeiträge für den Besuch städtischer Kindertageseinrichtungen in Nürnberg ab September 2017 sind die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen anzupassen.

Die Kosten für einen Tagespflegeplatz bewegen sich in Nürnberg auch dann weiterhin auf einem ähnlichen Niveau wie die städtischer Krippenplätze.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

Leitlinie 4: Beschäftigung ermöglichen

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. V**

Nürnberg, 06.04.2017
Pröiß

(5500)